

# Amtsblatt

für den

Landkreis Göttingen

---

**Jahrgang 2013**

**Göttingen, den 16.05.2013**

**Nr. 19**

---

Inhalt:

Seite:

**A. Veröffentlichungen des Landkreises**

./.

**B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

Gemeinde Landolfshausen

Haushaltssatzung 2013

166

Gemeinde Rosdorf

Haushaltssatzung 2013

168

Gemeinde Waake

Haushaltssatzung 2013

171

**C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

./.

<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Landolfshausen für das Haushaltsjahr 2013</b>
------------------------------------------------------------------------------------

Aufgrund der §§ 112 und 58 Abs. 1 Ziff. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Gemeinde Landolfshausen in seiner Sitzung am 12.02.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	872.800 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	901.600 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	28.800 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	<b>im Finanzhaushalt</b>	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	852.500 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	848.700 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	86.800 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	81.300 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	114.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	939.300 Euro
	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.044.400 Euro

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 140.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |                                                                        |          |
|------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>[Grundsteuer A] | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke [Grundsteuer B]                                 | 350 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

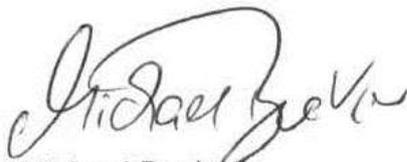
350 v.H.

### § 6

Als unerhebliche überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 30%, höchstens bis zur Höhe von 1.500 € des jeweiligen Produktkontos.

Überschreitungen bis zur Höhe von 500 € je Produktkonto sind als unerhebliche außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen anzusehen.

Landolfshausen, 13.02.2013

  
(Michael Becker)  
Bürgermeister



Der Haushaltsplan der Gemeinde Landolfshausen liegt in der Zeit vom 21.05.2013 bis einschließlich 11.06.2013 bei der Gemeinde Landolfshausen, Unterdorfstr. 14, 37136 Landolfshausen, zur Einsichtnahme aus.

**Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 16.05.2013 Nr. 19**

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Rosdorf für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nieders. GVBl. S. 576), hat der Rat der Gemeinde Rosdorf in seiner Sitzung am 14.01.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	14.359.400	€
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	14.677.500	€
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	80.000	€
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	€

##### 2. im **Finanzhaushalt**

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.695.400	€
2.2	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.361.800	€
2.3	auf Einzahlungen für Investitionen	131.000	€
2.4	auf Auszahlungen für Investitionen	696.900	€
2.5	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	565.900	€
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	565.900	€

festgesetzt.

Nachrichtlich): Gesamtbetrag

-	der Einzahlungen auf	13.392.300	€
-	der Auszahlungen auf	13.624.600	€

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigungen) wird auf 565.900 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 30.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	360	v. H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	360	v. H.

2. <u>Gewerbsteuer</u>	380	v. H.
------------------------	-----	-------

Rosdorf, den 14.01.2013

gez.

Grahovac  
Bürgermeister

## GENEHMIGUNG

Gemäß § 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), in der zurzeit geltenden Fassung, erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Rosdorf. Die Genehmigung zu § 3 erstreckt sich auf einen Teilbetrag in Höhe von 15.000 €; der Restbetrag ist genehmigungsfrei.

Göttingen, 03.05.2013  
Hauptamt  
10.1-15 11 03 28/13

L.S.

Landkreis Göttingen  
Der Landrat  
im Auftrage

gez. Zingel

Zingel

Der Haushaltsplan der Gemeinde Rosdorf liegt in der Zeit vom 17.05.2013 bis einschließlich 30.05.2013 bei der Gemeinde Rosdorf, Lange Str. 12, 37124 Rosdorf, zur Einsichtnahme aus.

---

**Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 16.05.2013 Nr. 19**

<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Waake für das Haushaltsjahr 2013</b>
---------------------------------------------------------------------------

Aufgrund der §§ 112 und 58 Abs. 1 Ziff. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Gemeinde Waake in seiner Sitzung am 27.02.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	<b>im Ergebnishaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	951.300 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	951.300 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	20.200 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2.	<b>im Finanzhaushalt</b>	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	924.200 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	834.800 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	71.100 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.300 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.000 Euro
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	995.300 Euro
	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	875.100 Euro

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 220.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |                                                                        |          |
|------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>[Grundsteuer A] | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke [Grundsteuer B]                                 | 300 v.H. |

**2. Gewerbesteuer**

300 v.H.

**§ 6**

Als unerhebliche überplanmäßige Ausgabe im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten Überschreitungen bis zu 20%, höchstens bis zur Höhe von 1.500 Euro des jeweiligen Haushaltsansatzes.

Überschreitungen bis zur Höhe von 500 Euro sind als unerhebliche außerplanmäßige Ausgabe anzusehen.

Waake, 28.02.2013

  
(Gabriele Schaffartzik-Kleffmann)  
Bürgermeisterin



## GENEHMIGUNG

Gemäß §§ 122 Abs. 2 i.V. m. 14 Abs. 1 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den § 2 der Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Waake.

Göttingen, 07.05.2013

Hauptamt

10.1-15 11 03 27/13

L. S.

Landkreis Göttingen

Der Landrat

Im Auftrage

Gez. Niesen

Niesen

Der Haushaltsplan der Gemeinde Waake liegt in der Zeit vom 21.05.2013 bis einschließlich 04.06.2013 bei der Gemeinde Waake, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake, zur Einsichtnahme aus.

---

**Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 16.05.2013 Nr. 19**